

Negativliste vom Bundesrat bewilligt worden

20.10.2000

Von

Sylvain Coiplet

Der deutsche Bundesrat hat den Weg für die Negativliste des Bundesgesundheitsministeriums zu so genannten unwirtschaftlichen Arzneimitteln frei gemacht. Die Länder stimmten am Freitag der Vorlage von Ministerin Andrea Fischer im Grundsatz zu. Sie verknüpften ihr Votum allerdings mit der Forderung nach einzelnen Änderungen.

Die Liste enthält rund 400 Arzneimittel und Wirkstoffe, deren Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden sollen. Das Gesundheitsministerium erwartet dadurch Einsparungen von rund 360 Millionen Mark. Voraussetzung ist allerdings, daß nicht ersatzweise andere Medikamente verschrieben werden. Als unwirtschaftlich werden der Verordnung zufolge Arzneimittel angesehen, deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist oder die Bestandteile enthalten, die für das Therapieziel nicht erforderlich sind. Die Liste enthält unter anderem Badezusätze, Zubereitungen aus Naturstoffen wie Pepsin, homöopathische Arzneien und Mittel aus Pflanzenextrakten, aber auch zahlreiche chemische Wirkstoffe.

Ob diese Negativliste der gesetzlichen Krankenversicherung Kosten einspart, bleibt in der Tat fraglich. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die ersatzweise und auch die üblicherweise verschriebenen Medikamente, deren Nebenwirkungen noch nicht nachgewiesen sind, bald die Einsparungen wieder zunichte machen werden. Bis dahin ist die Therapiefreiheit auf jeden Fall um wesentliche Teile der Homöopathie gekürzt worden.

Hat Ihnen die Lektüre gefallen?

Dann spenden Sie uns bitte so viel, wie es Ihnen wert ist, dass wir weiterhin solche Texte veröffentlichen können. Tip: Sie können auch den Namen des Autors im Verwendungszweck angeben, wenn wir uns um Texte dieses Autors besonders bemühen sollen. [Hier gehts zum **Spendenformular**](#)

Artikel verbreiten



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#)